

## **WashTec AG, Augsburg**

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 15. Dezember 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2015 sowie eine Aktualisierung dieser Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 05. Mai 2015 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2015 bis zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 ohne Ausnahme entsprochen hat. Sie erklären ferner, dass seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 den Empfehlungen der Fassung des DCGK vom 05. Mai 2015 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Mai 2016 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB beschlossen, dass für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden, die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK verwendet werden.

Augsburg, den 15. Dezember 2016

Vorstand und Aufsichtsrat

*Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie innerhalb der Geschäftsberichte der WashTec AG im Rahmen des Corporate-Governance Berichts bzw. der Erklärung zur Unternehmensführung und im Internet unter [www.washtec.de](http://www.washtec.de).*